

Hygienekonzept des TV Lebach

Training / Wettkampfbetrieb Volleyball

Das grundsätzlich geltende Hygienekonzept des TV Lebach wird für Training und Wettkampfbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der jeweiligen, gesamten Sporthalle spezifiziert. Darüber hinaus werden Regelungen für Personen auf der Tribüne bzw. im Zuschauerbereich (sofern Zuschauer zugelassen sind) der Sporthalle festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Jeder aktiv Beteiligte an Training und Wettkampf muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und einhalten. Dieser Personenkreis und alle Zuschauer*innen müssen geimpft oder genesen sein.

Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie Kinder, Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schutzkonzeptes von Kitas und Schulen regelmäßig in den Einrichtungen getestet werden. Die Testnachweise sind vorzulegen.

1. Allgemeine Hygiene und Distanzregeln:

- Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierung des Saarlandes
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend. Auf fest zugewiesenen Sitzplätzen kann die Maske ausgezogen werden.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand nach Möglichkeit auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsames Jubeln
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Händewaschen (30-Sekunden-Regel und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmitteln vor und direkt nach Training und Wettkampf

2. Verdachtsfälle Covid-19:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sporthalle umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind u.a.

Husten, Fieber, Atemnot

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen (Kontaktpersonen)
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne; die betreffende Person muss dem Trainings- und Spielbetrieb mindestens 14 Tage fernbleiben; Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen von Personen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches:

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Hinweis-Beschilderung, mündliche Information, Desinfektionsmittel-Spender, Seife)
- Alle Personen, die sich während des Trainings oder Wettkampfes als aktiv Beteiligte oder Zuschauer in der Halle aufhalten, sind in einer Kontaktliste zu erfassen.
- Die Sitzplätze auf der Tribüne bzw. im Zuschauerbereich werden nach einem Spiel von den Verantwortlichen des TV Lebach flächendeckend desinfiziert
- Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen werden zu den Hygienemaßnahmen durch die entsprechenden Ansprechpartner (Hygienebeauftragte, Trainer und Funktionäre) informiert.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die Vorstandsmitglieder des TV Lebach, insbesondere der Vorsitzende Klaus Reichert, und Michael Wahl als Hygienebeauftragter für den Bereich Volleyball
- Die Sporthalle ist mit ausreichend Waschmöglichkeiten ausgestattet; Desinfektionsmittel werden vom TV Lebach in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sporthalle verwiesen.